

Von: Kanzlei [<mailto:Kanzlei@RA-Faupel.de>]

Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 08:39

An: ob@ueberlingen.de

Betreff: Seezugang

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zeitler,

Ihre Zuschrift vom 28.5.20 hat mich am 2.6.20 erreicht; ich danke.

Leider erschöpft sich das Schreiben nahezu vollständig in einer historischen Darstellung.

Sie erklären im vorletzten Absatz, die „hoheitlichen Einzelfallregelungen“ - die wohl nur in den Gemeinderatsbeschlüssen liegen könnten - stellten eine vorübergehende Umwidmung dar.

Dem kann ich angesichts der Tatsache, dass an eine hoheitliche, öffentlich rechtliche Maßnahme formelle Anforderungen gestellt werden, nicht folgen.

Die Umwidmung kann nur durch Gesetz, Satzung oder Allgemeinverfügung geschehen, was bisher nicht der Fall ist. Im übrigen darf ich auf die Verhältnisse in Goldbach verweisen:

In den die LGS vorbereitenden Dokumenten fand ich den Nachweis, dass nach dem B Plan „Goldbach“. Die gesamte Fläche um die Goldbacher Kapelle für den Gemeinbedarf ausgewiesen ist.

4.8.1 Bebauungsplan „Goldbach“

Der Bebauungsplan „Goldbach“ (Stadt Überlingen, 1982) umfasst den als Campingplatz genutzten Bereich und damit den westlichen Teil des Uferparks. Der westliche Teil des Bebauungsplanes ist im Bereich der Sylvesterkapelle als Fläche für den Gemeinbedarf und auf der Fläche des bestehenden Campingplatzes als Sondergebiet festgesetzt. Zum derzeitigen Planungsstand wird der Bebauungsplan „Goldbach“ nicht geändert (mündl. Aussage Herr Philipp, 24.03.2016).



Abbildung 8: Im Bebauungsplan „Goldbach“ ist der westliche Bereich des Uferparks als Sondergebiet festgesetzt. Die Fläche, auf der die Sylvesterkapelle steht, ist als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt (rote Fläche). Stadt Überlingen, 1982; unmaßstäblich.

Außerdem stellt der Weg 2109 einen öffentlichen , historischen Seezugang dar , den die Absperrungen , die vermutlich die LGS GmbH errichtet hat , verhindern.



Die Situation in Goldbach ist somit auch nicht rechtmäßig geregelt und sollte zu einem sofortigen Tätig werden Ihrerseits führen.

Ich grüße Sie freundlich in Erwartung einer baldigen Herstellung rechtmäßiger Verhältnisse.

H.J.Faupel

Kanzlei Faupel

07551 9499969 Tel.
07551 9499968 FAX
kanzlei@ra-faupel.de

Aufkircherstr.62
88662 Überlingen